Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Finanzwesen

04.06.2020

# Übersicht über die von der Kreiskämmerin in der Zeit vom 01.01. - 31.12.2019 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen

| Erl.-Ziff. | Produkt/ Amtsbudget/ Investitions-projekt | Bezeichnung | Über- und außerplan-mäßig € |
|---|---|---|---|
| | **Ergebnisrechnung / Aufwendungen** | | |
| 1. | 0.14.10 | Rechnungsprüfungen | **32.130,00** |
| 2. | 0.40.40 | Schülerfahrtkosten, Förderschulen | **100.000,00** |
| 3. | 0.50.60 | Förderung von Einrichtungen und Diensten | **20.000,00** |
| 4. | 0.51 | Jugendamt, Familienunterstützende und -ersetzende Hilfen | **2.000.000,00** |
| 5. | 0.66.90 | Bundesförderung chance 7 | **6.500,00** |
| 6. | 0.91.10 | Allgemeine Finanzwirtschaft | **1.692.000,00** |
| | **Finanzrechnung / Auszahlungen** | | |
| 7. | 5.220014 | Sanierung Schulgebäude BK Hennef | **1.000.000,00** |
| 8. | 5.223013 | Kreisstraßenbau, K14 - Wachtberg-Liessem | **188.000,00** |
| 9. | 5.223014 | Kreisstraßenbau, K20 - Troisdorf-Spich | **833.300,00** |
| 10. | 5.223015 | Kreisstraßenbau, K56 - Rheinbach-Todenfeld | **95.700,00** |
| 11. | 5.380035 | Feuer-, Brandschutz, System zur Prüfung der Einsatzausrüstung | **33.700,00** |

## Erläuterungen

zu 1. Der Kreistag hat in der Sitzung am 11.03.2019 beschlossen, eine Sonderprüfung zu den Baumaßnahmen "Brandschutzsanierung des Kreishauses" und "Sanierung des Carl-Reuter-Berufskollegs in Hennef" durch einen externen Prüfer durchführen zu lassen. Hierfür waren im Haushalt 2019 keine Mittel veranschlagt, weshalb eine außerplanmäßige Bereitstellung erforderlich war.

zu 2. Der Anstieg der Schülerzahlen, eine erhöhte Kilometerleistung aufgrund veränderter Teilstandorte und gestiegene Kilometerpreise haben zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 200.000 € im Schülerspezialverkehr geführt. Ein Teil der Mehraufwendungen konnten im Budget gedeckt werden.

zu 3. Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration hat in der Sitzung am 02.09.2019 eine Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises in Höhe von bis zu 20.000 € an den vom SKM - Katholischer Verein für soziale Dienst im Rhein-Sieg-Kreis e. V.- im Rahmen seiner Projekt-Teilnahme an der Landesinitiative zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen aufzubringenden Eigenmitteln beschlossen. Da zu diesem Zweck keine Haushaltsmittel veranschlagt waren, hat der Ausschuss die Kämmerin gebeten, die erforderliche Ermächtigung außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

zu 4. Aufgrund eines in diesem Umfang nicht erwarteten Fallzahlenanstiegs sowie durch teilweise über einen längeren Zeitraum erforderliche Maßnahmen bei den familienunterstützenden und familienersetztenden Hilfen ergab sich die Notwendigkeit der Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln.

zu 5. Im Zusammenhang mit dem Naturschutzprojekt „chance7" wurden in 2019 entgegen der Planung mehr konsumtive und weniger investive Maßnahmen durchgeführt. Die Finanzierung erfolgt grundsätzlich zu 75 % aus Fördermitteln des Bundes, zu 15% durch das Land, zu 5 % durch die beteiligten Städte und Gemeinden und zu 5 % aus einem Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises. Für den sich auf Basis der konsumtiven Mehraufwendungen ergebenden 5 %-igen Eigenanteil mussten in 2019 zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

zu 6. Das Land gewährt den Kommunen seit dem Schuljahr 2014/2015 Mittel, die der Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion dienen sollen.
Nach Vorlage der Verwendungsbestätigung für das Schuljahr 2017/2018 hat das Ministerium für Schule und Bildung NRW mitgeteilt, dass der überwiegende Teil der Verwendungen als „nicht zweckentsprechend" zu klassifizieren und daher beabsichtigt sei, den entsprechenden Teil der Geldleistung zurückzufordern. Ob es tatsächlich zu einer Rückforderung kommt, ist derzeit offen. Sofern die Bedenken des Ministerium nicht ausgeräumt werden können, besteht auch für weitere Schuljahre ein Rückzahlungsrisiko. Zur Absicherung der Risiken wurde im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung gebildet. Da für diesen Zweck im Haushalt 2019 keine Ermächtigung bestand, war diese außerplanmäßig bereitzustellen.

zu 7. Für die Sanierung des Berufskollegs Hennef sind insbesondere durch Bauzeitenverlängerung und Nachträge Kostensteigerungen zu verzeichnen. In 2019 wurden daher überplanmäßige Ermächtigungen für Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.000.000 € bereitgestellt.

zu 8. bis 10. Die ursprünglich im Rahmen des Straßeninstandsetzungsprogramms 2019 geplanten Deckenerneuerungen der K14 in Wachtberg-Liesem, K20 in Troisdorf-Spich sowie K 56 in Rheinbach-Todenfeld sind aufgrund von zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Änderungen im Haushaltsrecht zu aktivieren, da sich die Nutzungsdauer der jeweiligen Straßen durch die Instandsetzungsmaßnahmen wesentlich (um mehr als 6 Jahre) verlängert. Da für diese Maßnahmen im Investitionsplan 2019 keine Ermächtigungen bestanden, waren diese mit insgesamt 1.117 T€ außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

zu 11. Für die Anschaffung einer dringend benötigten Prüfsoftware für die Einsatzausrüstung der Feuerwehren samt erforderlicher technischer Ausstattung für eine kompatible Anbindung an die vorhandene Prüfanlage waren im Haushalt 2019 keine Mittel vorgesehen. Die Mittel wurden daher außerplanmäßig bereitgestellt.